

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.



LEVB Landkreis Ludwigsburg e.V. • Hindenburgstraße 40 • 71638 Ludwigsburg

Stand Februar 2025

Gestalten Sie mit uns gemeinsam eine blühende Zukunft für unsere Offenlandbrüter!

Saatgutbereitstellung für ÖR 1a Brachen

Wir freuen uns, Ihnen speziell entwickelte Saatgutmischungen **für ÖR 1a Flächen** anzubieten und damit freiwillige Stilllegungsflächen für Offenlandbrüter aufzuwerten. Durch die Einsaat und die überjährige Standzeit schaffen Sie wertvolle Lebens- und Bruträume für Offenlandbrüter.

Es handelt sich um zwei verschiedene Saatgutmischungen, die im Rahmen des Rebhuhnschutz-Projekts in Tübingen entwickelt wurden. Das Saatgut kann für Stilllegungsflächen nach ÖR 1a bereitgestellt werden, die innerhalb von Offenlandbrütergebieten liegen.



Welche Ackerflächen kommen in Frage?

- Mindestbreite 12 m, optimale Breite 20 m
- Fläche sollte keine bekannten Problemunkräuter beherbergen
- Aussaatstärke: 8 bis max. 10 kg/ha
- Flächen werden überjährig angelegt (siehe S. 2 ff.)

zusätzliche Kriterien für Priorisierung

- Abstand zu hohen Gehölzen und Siedlungen 75 m oder mehr
- Lage innerhalb der Offenlandbrüterkulisse des Landkreises oder ähnlichen Schutzgebieten (auch Äcker mit bekannten Rebhuhn-, Feldlerchen- oder Schafstelzenvorkommen)

Flächen, die die zusätzlichen Kriterien erfüllen, werden bei der Ausgabe priorisiert. Ansonsten zählt das Eingangsdatum der Bestellung.

Bitte melden Sie Ihr Interesse auf jeden Fall. Nur so können wir den Bedarf abschätzen und versuchen Lösungen zu finden.

Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Hinweise zu ÖR 1a aus dem zusätzlichen Merkblatt der ULB.

Ansprechpartnerin ist:

Johanna Klebe,
johanna.klebe@lev-ludwigsburg.de
07141 / 144 43376

Ansprechpartnerin bei Fragen zu ÖR 1a:

Alicia Läßle
alicia.laepfle@landkreis-ludwigsburg.de
07141 / 144 43010

Überjährige Stilllegung (ÖR 1a)	
Erfüllung der Verpflichtung der ÖR 1a im Jahr 2025 Bereitgestelltes Saatgut: Blühbrache Vielfalt	
Frühjahr 2025	Einsaat Frühjahr 2025 bis spätestens 31.03.2025
2025	Standjahr
Frühjahr 2026	Vorbereitung für Folgekultur
	<u>Sommerkulturen</u> Umbruch - ab 16.01.2026* (nach Rücksprache mit dem LEV ggf. früher) <u>Folgestilllegung</u> Neueinsaat - vom 01.01. bis 31.03.2026

* Vorgabe abweichend von den allgemeinen ÖR 1a-Regelungen



Mehrfährige Stilllegung (ÖR 1a)	
Erfüllung der Verpflichtung der ÖR 1a im Jahr 2025 und 2026 Bereitgestelltes Saatgut: Lebensraum I Tübingen, angepasst	
Frühjahr 2025	Einsaat Frühjahr 2025 bis spätestens 31.03.2025
2025	Standjahr
2026	Standjahr
Herbst 2026 / Frühjahr 2027	Vorbereitung für Folgekultur
	<p><u>Winterkulturen</u> Umbruch: - ab 15.08.2026 W-Raps, W-Gerste - ab 01.09.2026 alle anderen</p> <p><u>Sommerkulturen</u> Umbruch: - ab 01.01.2027 möglich, <i>Empfehlung:</i> ab 16.01.2027</p> <p><u>Folgestilllegung</u> - bestehende Brache stehen lassen - Mindesttätigkeit 2027 erfüllen <i>Empfehlung:</i> - Mulchen der halben Fläche (<i>siehe Abb.</i>) vom 01.01.2027 – 31.03.2027 und Mulchen der anderen halben Fläche vom 16.08.2027 – 15.11.2027</p> <p>- Wiederaufwuchs für 2028 stehen lassen - oder alternativ: wenn nötig Neuansaat vom 01.01.2027 – 31.03.2027</p>
	<p style="text-align: center;"><i>Empfehlung Mindesttätigkeit 2027</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="background-color: #808000; color: white; padding: 5px; text-align: center;"> <i>mulchen 1.1.- 31.3.</i> </div> <div style="background-color: #c0c0c0; color: black; padding: 5px; text-align: center;"> <i>mulchen 16.8.- 15.11.</i> </div> </div>



Mehrfährige Stilllegung (ÖR 1a)	
Erfüllung der Verpflichtung der ÖR 1a im Jahr 2026 und 2027 Bereitgestelltes Saatgut: Lebensraum I Tübingen, angepasst	
Herbst 2025	Einsaat Spätsommer 2025 (Spätsommeransaat nur nach Kulturpflanze möglich)
2026	Standjahr
2027	Standjahr
Herbst 2027 / Frühjahr 2028	Vorbereitung für Folgekultur
	<p><u>Winterkulturen</u> Umbruch: - ab 15.08.2027 W-Raps, W-Gerste - ab 01.09.2027 alle anderen</p> <p><u>Sommerkulturen</u> Mindesttätigkeit: - 2027 erfüllen (<i>Empfehlung</i>: Mulchen ab 16.08.2027) Umbruch: - ab 01.01.2028 möglich, <i>Empfehlung</i>: ab 16.01.2028</p> <p><u>Folgestilllegung</u> Mindesttätigkeit: - 2027 erfüllen <i>Empfehlung</i>: - Mulchen der halben Fläche (<i>siehe Abb.</i>) vom 01.01.2027 – 31.03.2027 und Mulchen der anderen halben Fläche vom 16.08.2027 – 15.11.2027</p> <p>- Wiederaufwuchs für 2028 stehen lassen - oder alternativ: wenn nötig Neuansaat vom 01.01.2028 – 31.03.2028</p>
	<p style="text-align: center;"><i>Empfehlung Mindesttätigkeit 2027</i></p> <div style="background-color: #808000; color: white; padding: 5px; text-align: center;"> <i>mulchen 1.1.- 31.3.</i> </div> <div style="background-color: #c0c0c0; color: black; padding: 5px; text-align: center;"> <i>mulchen 16.8.- 15.11.</i> </div>





Saatgut für LEV-Lichtäcker mit Untersaat

Als LEV ist es unsere Absicht möglichst unbürokratische, landwirtschaftlich praktikable Lösungen für naturschutzfachliche Herausforderungen zu erarbeiten und diese produktionsintegrierbar zu machen. Deshalb bieten wir für Landwirtinnen und Landwirte **Saatgut für LEV-Lichtäcker**. Durch den erhöhten Reihenabstand (+24cm), den reduzierten Pflanzenschutz und die Einsaat einer abgestimmten hochwertigen Untersaatblühmischung kann der Lichtäcker um einen 20 m breiten niederwüchsigen Blühstreifen ergänzt werden. Das bietet neben dem Lebens- und Brutraum für Offenlandbrüter auch Insekten als Nahrung für die Kükenaufzucht. Die Maßnahme ist **einjährig**.



Sie wurde gemeinsam mit einem Landwirtschaftsmeister aus dem Schmidener Feld (Fellbach), der Universität Hohenheim und vom LEV, 2021/2022 im Rems-Murr-Kreis entwickelt.

Zehn Landwirte aus dem Landkreis Ludwigsburg haben in den Jahren 2023 und 2024 am Lichtäckerprojekt teilgenommen und sind mit ihren Erträgen im Winterweizen (durchschnittlich 87 dt/ha im Jahr 2023) sehr zufrieden.

Saatgut für Untersaatstreifen im Lichtäcker (Wintergetreide/Sommergetreide):

- Einsaat im Sept./Okt. 24 für Wintergetreide, im Feb./März 25 für Sommergetreide
- Umbruch der Teilfläche mit dem Untersaatstreifen ab dem 16.01.2026
- Mischung: „Sondermischung IFAB Untersaat“

Finanzierung: **250 € / ha** ohne Untersaat inkl. PSM und angepasster N-Düngung
600 bis 700 € / ha mit 20m Untersaatstreifen (im Streifen kein Herbizid)

Ansprechpartner ist: Andreas Fallert,
andreas.fallert@lev-ludwigsburg.de,
07141 144 43165
0151 46 12 14 58

Lichtäcker-Untersaatmischung

Ringelblume	Erdklee	Schwedenklee
Koriander u. Spitzwegerich	Schabzigerklee	Inkarnatklee
Öllein	Feldsalat	Rotklee
Hornklee	Serradella	Weißklee
Gelbklee	Fadenklee	Perserklee